

Gemeinde Fröhnd

Niederschrift Nr. 1/2018

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Fröhnd

am 24.01.2018 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:30 Uhr)

in Fröhnd, Sitzungszimmer des Rathauses Fröhnd

Vorsitzender: Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 7

Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Claudia Behringer

Gemeinderat Stefan Keller

Gemeinderat Erich Kiefer

Gemeinderat Horst Marterer

Gemeinderat Roland Marterer

Gemeinderat Bernhard Stiegeler

Gemeinderat Georg Zimmermann

Es fehlt entschuldigt:

Gemeinderat Dieter Strohmeier (beruflich bedingt)

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Berthold Klingele, Verwaltungsfachangestellter, GVV Schönau i.Schw. (Schriftführer)

Klaus Steinebrunner, Bauamtsleiter, GVV Schönau i. Schw.

Zuhörer/-innen: 4

Presse: --

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer
- TOP 2: Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2017 (Vorlage)
- TOP 3: Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
- TOP 4: Außenbereichssatzung "Holz", K. Steinebrunner (Vorlage)
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange
 - Billigung des Satzungsentwurfs
- TOP 5: Lärmaktionsplanung, Klaus Steinebrunner (Vorlage)
- TOP 6: Bauanträge
- TOP 7: Bekanntgaben der Verwaltung
- TOP 8: Verschiedenes

Zur ersten Sitzung im Neuen Jahr begrüßt Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner alle Anwesenden recht herzlich. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit tritt sie in die Tagesordnung ein.

TOP 1:

Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2:

Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2017 (Vorlage)

Die Niederschrift der öffentl. Gemeinderatssitzung vom 06.12.2017 ist den Mitgliedern des Gemeinderats zugegangen. Die Beschlüsse der nichtöffentl. Sitzung vom gleichen Tag werden bekanntgegeben. Die Protokolle werden anerkannt und von den Gemeinderäten Stefan Keller und Roland Marterer beurkundet.

TOP 3:

Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 wurde in öffentlicher Sitzung vom 06.12.2017 im Gemeinderat vorgestellt und vorberaten. Änderungen ergaben sich nach Beratung keine. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Defizit von € 64.490,00 ab. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands von - €43.460,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2018:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.373.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.437.990
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-64.490
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-64.490

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.153.090
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.156.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss 1-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-3.610
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	86.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	218.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-132.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss 1-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-135.810
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	115.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-22.650
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	92.350
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-43.460

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 115.000 EUR.
(Ortskanal Unterkastel 24.000,00 €, Kanalsanierungen 41.000,00 €, Planung neue Ortsmitte 50.000,00 €)

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 340 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 360 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

TOP 4:

Außenbereichssatzung "Holz", K. Steinebrunner (Vorlage)

- Aufstellungsbeschluss

- Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange

- Billigung des Satzungsentwurfs

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Vorsitzende das Wort an GVV-Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner. Aufgrund einer Bauvoranfrage auf Grundstück Flst.-Nr.1464 von Herrn Thomas Kiefer aus dem Jahr 2015 wird die Aufstellung einer Außenbereichssatzung notwendig. Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 02.03.2015 darauf verwiesen, dass zunächst die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung nach § 35 Abs. 6 BauGB zu schaffen sind. Gegenüber der Bauvoranfrage aus dem Jahr 2015 wurde der Baukörper innerhalb des Grundstücks Flst.-Nr. 1464 nach Südosten verschoben.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Bernhard Stiegeler bestätigt Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner, dass die Möglichkeit der Ausweisung eines zweiten Bauplatzes durchaus besteht. In der Vorlage des GVV-Bauamts ist folgender Beschlussvorschlag formuliert:

- Für den Ortsteil Holz wird eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches aufgestellt.
- Der vorgelegte Satzungsentwurf mit Begründung und Lageplan vom 24.01.2018 wird gebilligt.
- Die Bürger werden im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Holz“, der Satzungsentwurf wird gebilligt und die Bürger werden im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

TOP 5:

Lärmaktionsplanung, Klaus Steinebrunner (Vorlage)

Vorab berichtet die Vorsitzende von einer sehr informativen und interessanten Informationsveranstaltung zu diesem Thema, die am 11.12.2017 in Schönau im Schwarzwald unter der Federführung des GVV-Bauamts stattfand.

Sodann übergibt sie das Wort an den Bauamtsleiter des GVV, Klaus Steinebrunner, der mittels einer Beamer-Präsentation die Thematik erläutert und die bisherigen Schritte skizziert. Die gesetzliche Verpflichtung, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, ergibt sich aus dem § 47d BImSchG. Lärmaktionspläne sind dann zu erstellen, wenn die Umgebungslärmkartierung Betroffene oberhalb von 55 dB am Tag bzw. 50 dB in der Nacht

ausweist. Von Grenzwertüberschreitungen sind in Fröhnd 15 Personen im Bereich Unterkastel betroffen. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 3% der Einwohner der Gemeinde Fröhnd. Die Umgebungslärmkartierung erfolgte im Jahre 2012 durch die LUBW an Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr. Zur Erarbeitung abgestimmter und integrativer Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung zwingend erforderlich. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gab es von Unterkastler Anliegern an der B 317 eine schriftliche Äußerung, in der eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h im Bereich der Wohngebäude 50 – 54 beantragt wird.

Die Verwaltung schlägt folgendes Maßnahmenkonzept vor:

1. Bauliche Maßnahmen Straßenverkehr:

1.1 Lärmindernde Fahrbahndecken

1.2 Sanierung von schadhafte Deckenbelägen

1.3 Sanierung von deckenungleichen Einbauten

2. Organisatorische Maßnahmen Straßenverkehr

2.1 Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Unterkastel

Die bisher geltende Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 317 von 70 km/h im Bereich Unterkastel soll auf 50 km/h reduziert werden. Beginnen soll die Geschwindigkeitsbegrenzung auf halber Strecke zwischen dem Haus Payer und der Kastler Brücke bis zum 70-km-Schild nach dem Gasthaus Hirschen. Über diesen Vorschlag bittet die Vorsitzende den Gemeinderat um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Begrenzung der Geschwindigkeit beginnend auf halber Strecke zwischen dem Haus Payer und der Kastler Brücke bis zum bestehenden 70-km-Schild nach dem Gasthaus „Hirschen“ mit 6-Ja-Stimmen (Bgm. Steinebrunner, GR C. Behringer, GR H. Marterer, GR Erich Kiefer, GR B. Stiegeler, GR G. Zimmermann) und 2 Enthaltungen (GR S. Keller, GR. R. Marterer).

2.2. Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der B 317 gegenüber dem Ortsteil Niederhepschingen

Auch der Ortsteil Niederhepschingen wird von der gegenüberliegenden Bundesstraße B 317 verlärm. Die Verwaltung schlägt eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h für den Bereich zwischen der oberen und unteren Kurve vor. Auch über diesen Vorschlag bittet die Vorsitzende den Gemeinderat um Abstimmung.

Beschluss:

Die Reduzierung der Geschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h auf dem dem Ortsteil Niederhepschingen gegenüberliegenden Streckenabschnitt der B317 wird bei Stimmgleichheit abgelehnt. 3 Ja-Stimmen (Bgm. Steinebrunner, GR H. Marterer, GR G. Zimmermann), 3 Nein-Stimmen (GR C. Behringer, GR S. Keller, GR R. Marterer), 2 Enthaltungen (GR E. Kiefer, GR B. Stiegeler).

3. Maßnahmen am Immissionsort

3.1 Lärmschutzfenster, schalldämmte Lüftungsanlagen

Zuschüsse für Schallschutzfenster können über das RP Freiburg beantragt werden. Das GVV-Bauamt ist bei der Antragstellung behilflich.

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Gemeinde Fröhnd wird wie folgt begründet:

In der Nachtzeit sind 3% der Einwohner (15 EW) hohen Lärmbelastungen (> 55 dB) ausgesetzt. Gantztägig sind 3% der Einwohner (15 EW) hohen Lärmbelastungen (> 65 dB) ausgesetzt. Ein Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen des Deutschen Bundestages stellt zu hohen nächtlichen Lärmbelastungen fest: Für die nächtliche Belastung sollte unter gesundheitlichen Gesichtspunkten heute schon ein Immissionswert von 55 Db(A) für die kurzfristige Lärmschutzpolitik maßgeblich sein.

Beschluss:

Zu den vom Gemeinderat heute beschlossenen Konzepten werden die zuständigen Stellen gehört. Nach Anhörung wird dann ein Maßnahmenprogramm (Lärmaktionsplan) erstellt. Einstimmiger Beschluss.

TOP 6:

Bauanträge

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 7:

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Schreiben der Stadt Todtnau, BP „Unter dem Rain“

Die Gemeinde Fröhnd hat keine Einwendungen zum BP „Unter dem Rain“ der Stadt Todtnau

b) Lieferung des Heimatbuches Fröhnd

Nach Rückfrage bei Claudia Behringer wird am 02.02.2018 das neue Heimatbuch der Gemeinde Fröhnd geliefert

c) Integriertes Klimaschutzkonzept

Zu diesem Thema findet am 19.02.2018 eine Veranstaltung des Landkreises in Schönau im Schwarzwald statt

d) Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED-Technik

Schon im ersten Jahr der Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED-Technik ergab sich eine Stromersparung in Höhe von ca. € 1.400,-

e) Einladung des Landkreises

Im Zusammenhang mit dem dieses Jahr stattfindenden Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft!“ lädt die Landrätin eine Delegation der Gemeinde Fröhnd zur Kreistagssitzung am 21.03.2018 ein. Die Vorsitzende bittet um rege Teilnahme.

f) GVV-Bauausschuss, Bau einer Dreifeld-Halle in Schönau

GR Roland Marterer nahm an der Bauausschusssitzung beim GVV Schönau im Schwarzwald teil. Er berichtet von einer sehr gelungenen Planung des Objekts.

TOP 8:**Verschiedenes**

Es sind keine Wortmeldungen vorhanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich nicht an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: